

Checkliste für Vereine zur Umstellung auf SEPA

Sie ziehen Ihre Mitgliedsbeiträge per Lastschrift mit Einzugsermächtigung ein? Damit Ihr Verein fit für SEPA wird, haben wir für Sie eine Check- und Arbeitsliste entwickelt. Für Fragen steht Ihnen Ihre VR-Bank Neu-Ulm gerne zur Verfügung und unterstützt Sie bei der SEPA-Umstellung!

Aufgabe	Information	Erledigungsstand	Datum
Voraussetzungen			
1 Beantragen einer Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier, „CI“) bei der Deutschen Bundesbank	<p>Jeder Lastschrifteinreicher benötigt eine eindeutige ID. Dies wird über die Internetseite www.glaebiger-id.bundesbank.de beantragt. Die Bundesbank teilt diese Gläubiger-ID („CI“) dann per E-Mail mit.</p> <p>Folgende Daten müssen bei der Beantragung angegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Name und Adresse des Vereins ■ Ort des Vereinsregisters* ■ Register-Nummer* ■ Name, Tel.nr. und E-Mail-Adresse der Ansprechperson <p>Wichtig: Nach Antragstellung erhält der Antragsteller eine E-Mail mit der Bitte, die Antragsdaten zur weiteren Verarbeitung innerhalb von 10 Kalendertagen zu bestätigen.</p> <p>* nur relevant für eingetragene Vereine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gläubiger-ID beantragt <input type="checkbox"/> Gläubiger-ID erhalten <input type="checkbox"/> die Gläubiger-ID lautet: DE 	<p>.....</p> <p>.....</p>
2 Teilen Sie bitte Ihrem Berater die Gläubiger-ID mit (gerne auch per E-Mail)	Damit Sie Lastschriften einreichen können, muss die Gläubiger-ID des Vereins bei der Bank hinterlegt sein.	<input type="checkbox"/> Gläubiger-ID an Bank gemeldet
3 Abschluss einer neuen In-kassovereinbarung mit der VR-Bank Neu-Ulm	Im Zuge der SEPA-Umstellung muss auch die „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften“ erneuert werden (vom Vereinsvorstand unterschrieben!). Hierfür benötigen wir o. g. Gläubiger-Identifikation.	<input type="checkbox"/> neue Inkassovereinbarung abgeschlossen (Unterschrift Vereinsvorstand notwendig!)
4 Nutzen Sie für neue Mitglieder die neuen Lastschrift-Mandate	<p>Bislang haben Sie sich von Ihren Mitgliedern eine Einzugsermächtigung unterschreiben lassen. Unter SEPA spricht man von Mandaten. Häufig wird die Einzugsermächtigung auf dem Aufnahmeantrag erteilt (ändern Sie ggf. Ihre Formulare).</p> <p>Ein Musterformular finden Sie auf unserer Homepage: www.vrnu.de/sepa</p> <p>Wenn Sie kein eigenes Formular für die Aufnahme eines neuen Mitglieds haben, stellen wir Ihnen alternativ gerne Mandatsformulare zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung angepasst <input type="checkbox"/> es gibt kein eigenes Beitrittsformular – Mandatsformulare der VR-Bank Neu-Ulm werden verwendet <input type="checkbox"/> Einsatztermin für neue Formulare (siehe Pkt. 9 und 11): 	<p>.....</p> <p>.....</p>

Checkliste für Vereine zur Umstellung auf SEPA

Aufgabe	Information	Erledigungsstand	Datum
Voraussetzungen			
5 Mandatsreferenz festlegen	<p>Jedes Mandat wird durch eine eindeutige Mandatsreferenz gekennzeichnet. Überlegen Sie sich, wie diese Referenznummern in Ihrem Verein gestaltet sein sollen. Eine Mandatsreferenz kann maximal aus 35 alphanummerische Zeichen bestehen.</p> <p>Folgende Zeichen sind erlaubt: A-Z a-z 0-9 + ? / - : () . , ' Leerstellen sind nicht erlaubt.</p> <p>Sie können z. B. Ihre Mitgliedsnummern als Referenznummer verwenden. Alternativ nummerieren Sie einfach fortlaufend durch.</p>	<p><input type="checkbox"/> Referenznummer = Mitgliedsnummer</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> Referenznummer wird wie folgt gebildet:</p> <p>.....</p>
6 Einreichung von Lastschriftbelegen bei SEPA nicht mehr möglich!	<p>Sie haben nur wenige Mitglieder und deshalb für Ihren Beitragseinzug die Lastschriften bisher beleghaft eingereicht? Unter SEPA gibt es keine Lastschriftformulare mehr! Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir für Sie eine individuelle Lösung für SEPA-Lastschrifteinzüge anbieten können.</p>	<p><input type="checkbox"/> Umstellung der beleghaften Lastschriften auf individuelle Lösung zum Lastschrifteinzug wurde vereinbart.</p>
7 Einreichung von DTA-Disketten bei SEPA nicht mehr möglich!	<p>Unter SEPA ist die Einreichung von DTA-Datenträgern nicht mehr möglich. Übertragen Sie uns den Beitragseinzug einfach online. Sprechen Sie uns bitte einfach darauf an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unsere VR-NetWorld-Software ist ab der Version 4.4 hierfür bereits vorbereitet. ■ Unsere VR-ProfiCash-Software ist ab der Version 10.0 hierfür vorbereitet. 	<p><input type="checkbox"/> Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking mit der VR-Bank Neu-Ulm geschlossen</p>
8 SEPA-Fähigkeit Ihrer Software prüfen	<p>Die Software, mit der Sie Ihren Beitragseinzug durchführen, muss künftig alle notwendigen SEPA-Daten verarbeiten können wie z.B. Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Mandatsdatum, IBAN, BIC usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unsere VR-NetWorld-Software kann ab der Version 4.4 SEPA-Lastschriften verwalten. ■ Unsere VR-ProfiCash-Software kann ab der Version 10.0 SEPA-Lastschriften verwalten. <p>Verwenden Sie die Software eines Drittanbieters, klären Sie bitte mit diesem, ob das Programm SEPA-fähig ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> Software ist auf aktuellem Stand / SEPA-fähig</p> <p><input type="checkbox"/> Software ist veraltet / nicht SEPA-fähig – Update wurde bestellt</p>
9 Zeitpunkt für die Umstellung festlegen	<p>Legen Sie fest, ab wann Sie nur noch mit SEPA-Lastschriften arbeiten möchten.</p> <p>Achtung! Die Umstellung muss zum 01.02.2014 abgeschlossen sein.</p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitpunkt definiert. Umstellung zum:</p> <p>.....</p>

Checkliste für Vereine zur Umstellung auf SEPA

Aufgabe	Information	Erledigungsstand	Datum
Voraussetzungen			
10 künftige Termine für den Beitragseinzug festlegen, siehe Punkt 13 ff. Vorabankündigung	<p>Bislang haben Sie möglicherweise Ihre Beiträge innerhalb eines bestimmten Zeitraums - etwa „zum Jahresanfang“ / oder „Mitte November“ – eingezogen. Die SEPA-Lastschrift sieht einen exakten Fälligkeitstermin vor, der den Mitgliedern im Vorfeld mitgeteilt werden muss.</p> <p>Musterbeispiele finden Sie auf unserer Homepage: www.vrnu.de/sepa</p>	<input type="checkbox"/> Beitragstermin festgelegt auf:
Umstellung			
11 Umdeutung Ihrer bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Basis-Lastschriftmandate	<p>Gültige Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, können Sie in ein sogenanntes SEPA-Basis-Lastschriftmandat umdeuten. Sie benötigen somit nicht von jedem Mitglied eine Unterschrift auf einem neuen Formular. Sie müssen Ihre Mitglieder unter Angabe von Gläubiger-ID, Mandatsreferenz und Umstellungsdatum einmalig über den Wechsel des Verfahrens informieren.</p> <p>Musterbeispiele finden Sie auf unserer Homepage: www.vrnu.de/sepa</p> <p>Holen Sie Basis-Lastschriftmandate von den Mitgliedern ein, bei denen keine korrekte Einzugsermächtigung vorliegt und verwenden Sie ab dem Umstellungszeitpunkt (Pkt. 9) nur noch SEPA-Mandate.</p>	<input type="checkbox"/> Gültige Einzugsermächtigungen liegen vor und <input type="checkbox"/> Benachrichtigung der Mitglieder über die Umdeutung erfolgt am / per: oder <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigungen liegen nicht vor. Neue Basis-Lastschriftmandate wurden eingeholt.
12 Aufbewahrung der Mandate organisieren	<p>Sie müssen im Streitfall in der Lage sein, die unterschriebenen SEPA-Mandate im Original vorzulegen. Das Originalmandat muss mindestens 14 Monate ab dem letzten Einzug aufbewahrt werden.</p> <p>Beachten Sie, dass ein Mandat seine Gültigkeit verliert, wenn es 36 Monate nicht genutzt wird. Mitglieder, die austreten und nach mehr als 3 Jahren erneut beitreten, müssen ein neues Mandat unterzeichnen.</p>	<input type="checkbox"/> Ablage der Mandatsformulare wurde geregelt
Beitragseinzug			
13 Vorabinformation (Pre-Notification) über die Beitragsbelastung	<p>Sie sind verpflichtet, Ihre Mitglieder mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor dem Fälligkeitstermin (siehe Punkt 10) über die Belastung zu informieren.</p> <p>Eine kürzere Vorlauffrist kann mit Ihren Mitgliedern beispielsweise im Aufnahmeantrag oder in der Satzung vereinbart werden. Es genügt eine generelle Vorabankündigung, z. B. in der Mitgliederversammlung, im Vereinsblatt, per Aushang o. ä.</p>	<input type="checkbox"/> kürzere Vorlauffrist wurde beschlossen und zwar: <input type="checkbox"/> Vorabankündigung wurde geregelt. Mitteilung erfolgt am/per:

Checkliste für Vereine zur Umstellung auf SEPA

Aufgabe	Information	Erledigungsstand	Datum
Beitragseinzug			
13 Vorabinformation (Pre-Notification) über die Beitragsbelastung	<p>Die Ankündigung könnte wie folgt formuliert sein: <i>„Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag jährlich zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.“</i></p> <p>Die Vorabankündigung kann auch Bestandteil des Aufnahmeantrags sein!</p>	<input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag wurde um Vorabankündigung ergänzt
14 Einreichung / Vorlauf-fristen	<p>SEPA-Lastschriften müssen mit einer Vorlaufsfrist eingereicht werden. Diese beträgt vom Fälligkeitsdatum gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bei erstmaliger Einreichung mindestens 6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit bis 15.00 Uhr ■ bei Folgelastschriften (= wiederholte Lastschriften) mindestens 3 Bankarbeitstage vor Fälligkeit bis 15.00 Uhr <p>Achtung: Gemeint ist damit nicht die erstmalige oder wiederholte Einreichung von SEPA-Lastschriften durch Sie als Verein insgesamt. Vielmehr geht es um Ihr Mitglied, bei dem erstmals oder zum wiederholten Male auf Basis des vereinbarten Mandats eine SEPA-Lastschrift abgebucht wird.</p>	<input type="checkbox"/> Zeitvorlauf eingeplant <input type="checkbox"/> die Einreichung bei der Bank erfolgt am:
15 Rücklastschriften mangels Deckung / erneute Einreichung	<p>Obwohl Sie Ihre Mitglieder mittels der Vorabankündigung zur ausreichenden Kontodeckung am Belastungsdatum aufgefordert haben, wird es in der Praxis immer wieder zu Rücklastschriften kommen.</p> <p>Sie werden vermutlich mit dem Mitglied Rücksprache halten und den Beitrag erneut einziehen. Beachten Sie, dass auch hier eine neue Vorabankündigung erfolgen muss und die Fristen gemäß der Punkte 14 und 15 gelten. Wenn Sie wie oben empfohlen kürzere Fristen für die Vorabankündigung festgelegt haben, können Sie den erneuten Einzug zeitnah durchführen.</p>	<input type="checkbox"/> Vorgehensweise bei Rücklastschriften geklärt
16 Rückgabefristen	<p>SEPA-Basis-Lastschriften können ohne Angabe von Gründen 8 Wochen ab Buchungstag zurückgegeben werden. Liegt kein gültiges Mandat vor beträgt die Rückgabefrist sogar 13 Monate.</p>	
Weitere Informationen			
Aktuelle Informationen, Musterschreiben und Musterbeispiele finden Sie auch unter www.vrnu.de/sepa			